

**Zertifikats-Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Zertifikatsstudiengang Betriebswirtschaft
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 05.11.2021**

(Hochschulanzeiger Nr. 9/2021 vom 30. November 2021, S. 25)

Diese nichtamtliche Lesefassung gilt für alle Studierenden des weiterbildenden Zertifikatsstudiengangs, die sich ab dem Sommersemester 2022 für das Studium einschreiben.

Studierende, die zu einem früheren Zeitpunkt ihr Studium aufgenommen haben, können sich im Prüfungsamt über die für sie geltende Fassung und einen möglichen Wechsel in diese aktuelle Fassung informieren.

Zur Information: Im Portal/QIS wird die Bezeichnung PO 2020 verwendet.

I N H A L T

- § 1 Geltungsbereich der Zertifikats-Prüfungsordnung
- § 2 Regelstudienzeit, Umfang des Lehrangebots, Ziel des Studiums, Fachberatung
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Lernportfolio
- § 6 Zertifikatsprüfung und Zertifikate
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Prüfungsgebiete, ECTS-Punkte, SWS, Prüfungsleistung, Prüfungsart

§ 1 Geltungsbereich der Zertifikats-Prüfungsordnung

(1) Diese Zertifikats-Prüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen, die Prüfungsanforderungen, das Prüfungsverfahren sowie die Bezeichnungen der entsprechenden Zertifikate in dem Zertifikatsstudiengang „Betriebswirtschaft“. Für die allgemeinen und besonderen Verfahrensvorschriften finden die Allgemeine Master-Prüfungsordnung der Hochschule Kaiserslautern (AMPO) und die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ an der Hochschule Kaiserslautern vom 28.01.2020 (FPO) in ihren jeweils geltenden Fassungen entsprechend Anwendung, soweit diese Zertifikats-Prüfungsordnung keine anderslautende Regelung trifft.

(2) Die Anlage „Prüfungsart, Präsenzzeit und Modulumfang der Zertifikatsangebote“ ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Regelstudienzeit, Umfang des Lehrangebots, Ziel des Studiums, Fachberatung

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Zertifikatsprüfung abgelegt werden. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung von 65 ECTS-Leistungspunkten (European Credit Transfer System) zugeordnet, wobei ein ECTS-Leistungspunkt dem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich über vier Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich ist in der Anlage dargestellt.

(3) Ziel des Zertifikatsstudiengangs ist die Vermittlung einer anwendungsbezogenen Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Das Ziel dieser Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden für die Berufstätigkeit zu befähigen. Die fachliche Ausrichtung soll die Studierenden für Aufgaben in wirtschaftlich bezogenen Arbeits- und Tätigkeitsfeldern qualifizieren. Der Zertifikatsstudiengang ist ein allgemeiner betriebswirtschaftlicher Studiengang. Er befähigt zur Bewältigung der deutlich komplexen und dynamischen Unternehmenspro-

zesse. Die Studierenden werden durch interdisziplinäre Lerninhalte, Praxisaspekte, Theorie und wissenschaftliche Methodenkompetenz für weiterführende Leitungs- und Managementaufgaben qualifiziert.

(4) Den Interessierten und Teilnehmenden wird eine Fachberatung angeboten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zulassung zum Zertifikatsstudiengang erhält, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 6 Absatz 1 oder 2 FPO mit Ausnahme der einschlägigen berufspraktischen und fachspezifischen Tätigkeit erfüllt. § 6 Absatz 3 und 4 FPO findet keine Anwendung.

(2) Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Angaben über akademische Abschlüsse, Berufsabschlüsse, berufliche Tätigkeiten und erfolgreich absolvierte Weiterbildungsmaßnahmen durch Zeugnisse, Arbeitsnachweise oder auf sonstige Weise belegen.

§ 4 Prüfungsausschuss

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses übernimmt der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ an der Hochschule Kaiserslautern.

§ 5 Lernportfolio

(1) Das Lernportfolio zählt zu den kompetenzorientierten Formen von Prüfungsleistungen laut § 6 Absatz 3 ABPO und dient der persönlichen Auseinandersetzung mit dem individuellen Lernprozess, in dem angestrebte und erreichte Kompetenzzuwächse in Bezug auf die jeweiligen Modulziele dokumentiert und reflektiert werden.

(2) Mit einem Lernportfolio werden Dokumente oder Materialien zu einem lehrrelevanten Thema erstellt bzw. gesammelt, dokumentiert und selbst reflektiert, die den Lernfortschritt und Leistungsstand der Teilnehmenden nachweisen.

(3) Die Erstellung eines Lernportfolios findet unter einer kontinuierlichen Begleitung durch eine Lehrperson studien-/semesterbegleitend statt.

(4) Der Gestaltungs- sowie der inhaltliche Rahmen eines Lernportfolios wird von der Lehrperson vorgegeben.

(5) Die Reflexion/Beurteilung der im Rahmen eines Lernportfolios gesammelten bzw. erstellten Dokumente kann sowohl sachlich-inhaltlich, individuell-persönlich und/oder formal erfolgen.

(6) Die Bewertung eines Lernportfolios erfolgt nach zuvor durch die Lehrperson festgelegten Kriterien. Diese Kriterien werden den Teilnehmenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

§ 6 Zertifikatsprüfung und Zertifikate

(1) Die Zertifikatsprüfung ist entsprechend § 14 Absatz 1 AMPO bestanden, wenn alle Prüfungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden, die in der Anlage gemäß § 1 Absatz 2 den Modulen des jeweiligen Zertifikatsangebots zugeordnet sind.

(2) Über die bestandene Zertifikatsprüfung wird ein Zeugnis erstellt. Die Gesamtnote ermittelt sich aus dem Durchschnitt der nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Modulnoten (§ 12 Absatz 4 AMPO). § 18 Absätze 3 bis 6 AMPO findet keine Anwendung.

(3) Das Zeugnis enthält folgende Angaben:

- die Gesamtnote,
- die Module, die der Zertifikatsstudiengang beinhaltet,
- die Modulnoten,
- den Umfang des Studiums in ECTS-Leistungspunkten.

(4) Das Zeugnis wird von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft und der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(5) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird ein Zertifikat mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird das Bestehen der Zertifikatsprüfung bestätigt. Das Zertifikat wird von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft und der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(6) Nach einer mit mindestens „ausreichend“ bewerteten Modulprüfung kann auf Antrag ein benotetes Einzelzertifikat ausgestellt werden. Es bestätigt, dass die Teilnehmenden die für die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse des entsprechenden Moduls erworben haben und die zu Grunde liegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse selbständig anwenden können. Das Einzelzertifikat enthält die Note des Moduls, Inhaltsangaben zum Modul sowie den Umfang des Moduls in ECTS-Leistungspunkten. Das Einzel-Zertifikat enthält folgende Angaben:

- die Prüfungsnote für das absolvierte Modul,
- Inhaltsangaben zu dem Modul,
- den Umfang des Moduls in Credit-Points,
- die erbrachten Prüfungsleistungen für das Modul.

(7) Über das Studium eines Moduls oder des gesamten Zertifikatsstudiengangs ohne Prüfungsleistungen oder ohne erfolgreich abgelegte Prüfungsleistungen wird ein unbenotetes Teilnahme-Zertifikat ausgestellt, sofern an den Lehrveranstaltungen eines oder entsprechend aller Module des Zertifikatsstudiengangs jeweils zu mindestens 80% nachgewiesen teilgenommen wurde. Das Teilnahme-Zertifikat bestätigt die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen des Moduls oder des Zertifikatsstudiengangs. Die Absätze 3, 5 und 6 gelten sinngemäß.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Zertifikats-Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für den wissenschaftlichen Weiterbildungsstudiengang Betriebswirtschaft als Zertifikatsstudiengang vom 13. März 2014 außer Kraft.

Zweibrücken, den 05.11.2021

Prof. Dr. Marc Piazolo
Dekan des Fachbereichs
Betriebswirtschaft
Hochschule Kaiserslautern

Anlage:**Prüfungsgebiete, ECTS-Punkte , SWS, Prüfungsleistung, Prüfungsart**

Modul	ECTS	SWS	PL	Art
1. Semester				
General Management	5	2	PL	KL
Personalmanagement	5	2	PL	KL
Finanzierung und Controlling	5	2	PL	KL
Summe	15	6		
2. Semester				
Strategisches Management	5	2	PL	KL
Projektarbeit	9	1	PL	PA
Führung und Kommunikation	2	2	PL	KL
Summe	16	5		
3. Semester				
Recht	5	2	PL	KL
Wahlpflichtseminar	9	1	PL	PA
Internationale Wirtschaftsbeziehungen + Geldpolitik	5	2	PL	KL (3,5 ECTS) + M (1,5 ECTS)
Summe	19	5		
4. Semester				
Internationales Marketing	5	2	PL	KL
Wahlpflichtmodule 2 aus 6	10	4	PL	
e business Management	5	2		KL
Internationale Finanzmärkte	5	2		KL (2,5 ECTS) + M (2,5 ECTS)
Gründungsmanagement in Start-Ups	5	2		PA
Unternehmenssanierung	5	2		KL
Arbeitsrecht	5	2		KL
Ethik in der Wirtschaft	5	2		KL
Summe	15	6		
Summe Gesamt	65	22		
PL = Prüfungsleistung, KL = Klausur, M = Mündlich; PA = Projektarbeit				